

## BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES „GEWERBEGEBIET IM BRIEHL, 2.BA“

Der Gemeinderat Freisen hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 die Entwürfe des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Im Briehl, 2. BA“, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil und der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

### Ziel des Bebauungsplanes:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Erweiterung der ortsansässigen Fa. Hörmann. Hierzu muss der rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Briehl“ in einem kleinen Teilbereich geändert werden.

Das Plangebiet umfasst in Flur 9 der Gemarkung Freisen folgende Parzellen:

- Teilweise: 2/1, 20/1, 21/2, 22/1, 23/1, 34/2, 55/1,

sowie in Flur 11 die Parzelle

- Teilweise: 81/1

Das Plangebiet erstreckt sich in etwa rechteckiger Form südlich des bestehenden Werksgelände der Fa. Hörmann.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der unten folgenden Abbildung zu entnehmen.



Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan wurde bereits vom 11.11.2019 bis zum 13.12.2019 öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan

„Gewerbegebiet Im Briehl, 2. BA“ vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022 im Rathaus der Gemeinde Freisen, Fachbereich 3, Zimmer 9 während der üblichen Dienstzeiten ausliegt.

Zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der derzeit anhaltenden Coronavirus-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter 06855/9729 gebeten. Innerhalb des Rathauses sind Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten. Weitergehende Hinweise finden Sie jeweils tagesaktuell auf der Homepage der Gemeinde Freisen unter [www.freisen.de](http://www.freisen.de).

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Briehl, 2. BA“ im Internet auf der Homepage der Gemeinde Freisen (<https://www.freisen.de/bauen/bauleitplaene/>) zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter der Internetadresse

**<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>**

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 30.05.2022 bis einschließlich zum 01.07.2022 zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz mit Hinweisen zu Naturschutz, Artenschutz, Biotopschutz, Bodenschutz, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz sowie Lärmschutz
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer mit Hinweisen zu Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport mit Hinweisen zum Ausgleichskonzept
- Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz mit Hinweisen zu Ausgleichsmaßnahmen

Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen werden weiterhin ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
- Umweltrelevante Angaben zum Standort
  - Bedarf an Grund und Boden
  - Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
  - Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen

- Abgrenzung des Untersuchungsraumes
- Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
- Immissionssituation
- Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
- Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
- Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
- Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
- Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
- Prüfung von Planungsalternativen
- Biototypenplan
- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Im Briehl“ der Gemeinde Freisen im Bereich des Hörmann Werkes an der Bahnhofstraße 43 in Freisen (DEKRA, 2016)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Briehl, 2. BA“ und Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Freisen, Landkreis St. Wendel (Kölner Büro für Faunistik, 2020)
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) zum im Verfahren befindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Briehl 2. BA“ (mit Nachtrag)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: christian.wolter@freisen.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Freisen oder ein von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Freisen oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu

den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Freisen oder dem von der Gemeinde einschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Freisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Freisen, 17.05.2022

Siegel

Der Bürgermeister

Karl-Josef Scheer